

Anfrage Wicki Martin und Mit. über persönliche elektronische Geräte für Ton- und Bildaufnahmen in Gerichtssälen

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der fortschreitende Prozess und die Veränderung des Einsatzes von Technik haben auch ihre Schattenseiten. In den Gerichten ist es heute technisch möglich, dass während eines Prozesses Aufnahmen oder sogar «Livestreams» gemacht werden, sodass ein allfälliger Zeuge bereits vor seiner Aussage im Gericht Kenntnis von anderen Zeugenaussagen oder vom eigentlichen Prozess haben kann. Mittlerweile braucht es kein eigentliches Mobiltelefon mehr, sondern es reicht eine Smartwatch oder ein Smartglas (Datenbrille). Diese Geräte nehmen nicht nur auf, sondern ermöglichen sogar eine Abschrift des Gehörten.

Neu gibt es zudem erschwingliche Ray-Ban-Meta-Display-Brillen, welche nicht mehr von einer normalen Brille zu unterscheiden sind und genau dies ermöglichen.

Gemäss Artikel 71 der Schweizerischen Strafprozessordnung sind Bild- und Tonaufnahmen innerhalb des Gerichtsgebäudes sowie Aufnahmen von Verfahrenshandlungen ausserhalb des Gerichtsgebäudes nicht gestattet. Widerhandlungen können nach Artikel 64 Absatz 1 mit Ordnungsbusse bestraft werden. Unerlaubte Aufnahmen können beschlagnahmt werden.

Fragen:

1. Welche Konsequenzen könnten unerlaubte Aufnahmen für die Integrität von Gerichtsverfahren haben?
2. Inwiefern gefährden neue, kaum erkennbare Geräte wie Smartbrillen oder «Ray-Ban-Meta-Displays» die Durchsetzung von Artikel 71 der Strafprozessordnung?
3. Reicht die aktuelle Gesetzgebung aus, um die schnellen Entwicklungen bei tragbaren Aufzeichnungsgeräten zu kontrollieren, oder braucht es strengere Vorschriften und Massnahmen?
4. Wie wird sichergestellt, dass mit den heutigen modernen Geräten keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden?
5. Ist es verboten, Mobiltelefone und andere elektronische Geräte in den Gerichtssaal mitzunehmen, wenn ja, wie wird dies umgesetzt, wenn nein, warum nicht?
6. Werden den Zuschauern und anderen beteiligten Personen Schliessfächer zur Verfügung gestellt, um die Geräte einzuschliessen, damit diese sicher ausserhalb des Gerichtsaals abgelegt werden können?
7. Wie oft wurde im Kanton Luzern ein Fehlverhalten in dieser Sache festgestellt und eine Ordnungsbusse dazu ausgestellt?
8. Gibt es systematische Kontrollen oder Stichproben? Wenn ja, wie werden diese durchgeführt?
9. Wer trägt die Verantwortung, wenn durch solche Geräte ein Gerichtsverfahren beeinflusst oder kompromittiert wird?

Wicki Martin

Hodel Thomas Alois, Frank Reto, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel, Waldis Martin, Lütscher Hugo, Bossart Rolf, Küng Roland, Arnold Robi, Müller Guido, Gfeller Thomas, Ineichen Benno, Dahinden Stephan, Vogel-Kuoni Marlen, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Zanolla Lisa, Lang Barbara